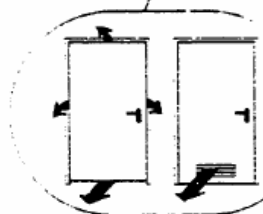
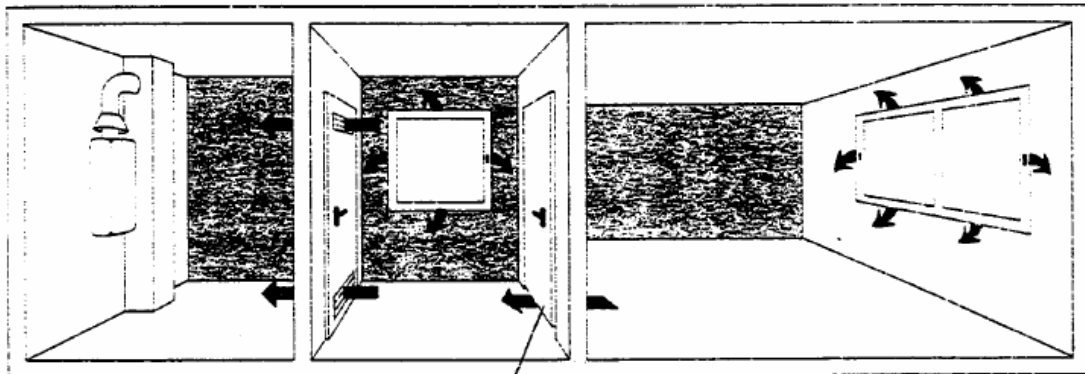


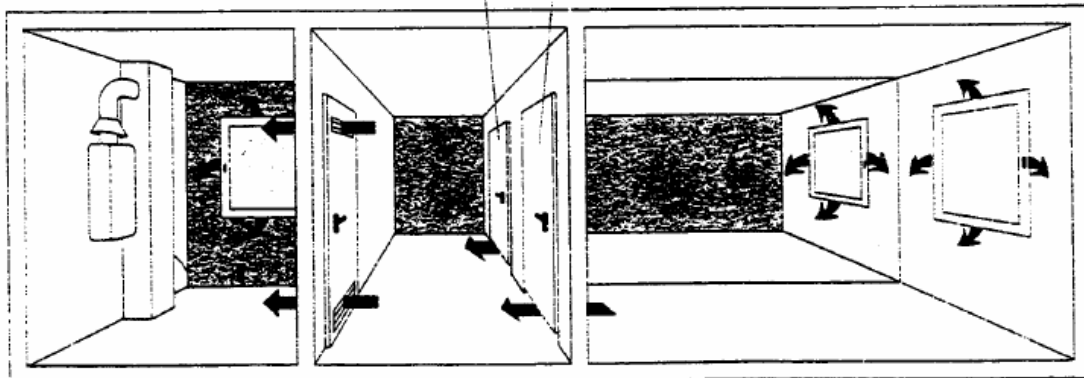
Rauminhalt $< 1 \text{ m}^3/\text{kW}$

Unmittelbarer Verbrennungsluftverbund

Der erforderliche Rauminhalt der Verbrennungsluft Räume ist nach Diagramm 1 zu ermitteln. Zwischen Aufstellraum und Verbrennungsluft Raum sind – abhängig von dem Rauminhalt des Aufstellraumes ($< 1 \text{ m}^3/\text{kW}$ oder $> 1 \text{ m}^3/\text{kW}$) – Öffnungen von $2 \times 150 \text{ cm}^2$ (nur für Gasfeuerstätten mit Strömungssicherung) oder Maßnahmen nach Diagramm 1 (vorzugsweise Anwendung der Kurven 1 bis 3) erforderlich.



alternativ
möglich



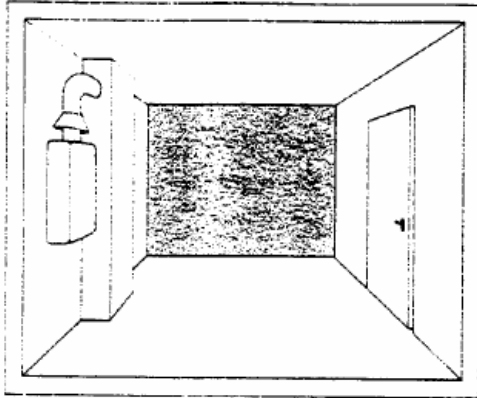
Mittelbarer Verbrennungsluftverbund

Der erforderliche Rauminhalt der Verbrennungsluft Räume und die zu treffenden Maßnahmen zur Schaffung des Verbrennungsluftverbundes sind nach Diagramm 1 zu ermitteln (vorzugsweise Anwendung der Kurven 1 bis 3).

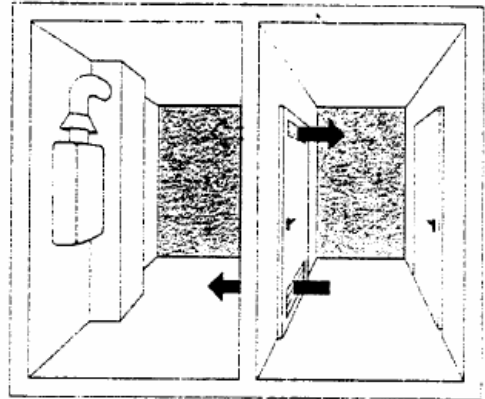
Zwischen Aufstellraum und Verbundraum sind – abhängig von dem Rauminhalt des Aufstellraumes ($< 1 \text{ m}^3/\text{kW}$ oder $> 1 \text{ m}^3/\text{kW}$) – Öffnungen von $2 \times 150 \text{ cm}^2$ (nur für Gasfeuerstätten mit Strömungssicherung) oder $1 \times 150 \text{ cm}^2$ freien Querschnittes erforderlich.

Bild 6: Unmittelbarer und mittelbarer Verbrennungsluftverbund bei der Aufstellung von Gasfeuerstätten (Abschnitt 5.5.2.2.1)

Ziel: Sicherung der Verbrennungsluftversorgung für raumluftabhängige Gasfeuerstätten mit und ohne Strömungssicherung (für Gasfeuerstätten mit Strömungssicherung ist außerdem **Bild 7** zu beachten).



Rauminhalt $\geq 1 \text{ m}^3/\text{kW}$



Rauminhalt $< 1 \text{ m}^3/\text{kW}$

Der Aufstellraum muß einen Rauminhalt von mindestens 1 m^3 je 1 kW Gesamtnennwärmeleistung der Gasfeuerstätten mit Strömungssicherung haben, oder es muß ein zusammenhängender Luftraum dieser Größe durch Öffnungen mit $2 \times 150 \text{ cm}^2$ freien Querschnittes zu einem unmittelbar benachbarten Raum hergestellt werden. In gleicher Weise können auch weitere, dem Aufstellraum unmittelbar benachbarte Räume einbezogen werden.

Die Öffnungen von 150 cm^2 sind vorzugsweise in Türen – oben und unten – anzubringen.

Bild 7: Anforderung an die Größe des Aufstellraumes für Gasfeuerstätten
(Abschnitt 5.5.2.2.2, 5.5.2.3.2)

Ziel: Sicheres Betriebsverhalten im Anfahrzustand für raumluftabhängige Gasfeuerstätten mit Strömungssicherung (außerdem ist **Bild 6** zu beachten).